

# Krankheitstage in den Ferien ausbezahlen?

**Beitrag von „ThaTeacher“ vom 30. August 2023 10:35**

Guten Morgen!

Ich habe etwas unglaubliches von einer Freundin gehört. Leider wusste sie es auch nicht genau. Es handelt sich also um ein interessantes Gerücht:

Wenn Lehrer in den Ferien krank sind können sie einen finanziellen Ausgleich in Anspruch nehmen.

Bei Angestellten ist es ja so, dass sie den Urlaub nachholen können. Da dies bei Lehrern nicht möglich ist, können sie sich die Urlaubstage auszahlen lassen.

Ich habe das noch nie gehört. Allerdings würde es Sinn machen. Wir kennen das doch alle: endlich Ferien, der Körper fährt runter und zack! Krank!

Aber wo und wie müsste man das beantragen?

Im Landesgesetz habe ich folgendes gefunden aber ich bin mir nicht sicher, wie es zu verstehen ist:

Landesgesetzbuch BW

§ 25

Inanspruchnahme von Urlaub, Widerruf:

Absatz 7: Wird die Beamtin oder der Beamte während des Erholungsurlaubs durch Krankheit dienstunfähig und wird dies unverzüglich angezeigt, wird die Zeit der Dienstunfähigkeit nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet. Die Dienstunfähigkeit ist grundsätzlich durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

In §25

Abschnitt 4 wird's wild. Da bin ich ausgestiegen. ☐

Die zusätzliche Vergütung für einen Urlaubstag beträgt

-

drei Dreizehntel der Bezüge für einen Monat, die sich aus den durchschnittlichen laufenden Monatsbezügen der Monate des Zeitabschnitts errechnen, aus dem der Urlaubsanspruch stammt,

- geteilt durch die Anzahl der Arbeitstage in der Kalenderwoche im oben genannten Zeitabschnitt, die sich aus der regelmäßigen Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochenarbeitstage ergibt,

- multipliziert mit dem auf zwei Nachkommastellen gerundeten Prozentsatz, um den sich die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit zwischen den jeweils maßgeblichen Zeitabschnitten reduziert hat.

Quelle

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...chBVBW2005V2P11>

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 30. August 2023 10:57**

Die Ferien (Unterrichtsfreie Zeit) sind ja nicht Urlaub. Auch in den Ferien wird zum Teil gearbeitet. Es würde also nur dann zutreffen, wenn wirklich der Urlaub betroffen ist. Also wenn man in den Sommerferien z.B. 6 Wochen am Stück krank ist. Ich kenne es so, dass der Arzt dann schon mal einfach die nötige Erholungszeit um ein paar Tage verlängert und das Problem ist für den Lehrer gelöst.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 30. August 2023 11:00**

#### Zitat von Volker\_D

Also wenn man in den Sommerferien z.B. 6 Wochen am Stück krank ist.

Ich meine in solchen Fällen hätte man doch Anspruch auf späteren Erholungsurlaub? Irgendwo mal gehört/gelesen.

Ich müsste meine 6 Wochen Urlaub ja zum Beispiel gar nicht in den Sommerferien nehmen, daher wirklich schwierig für einzelne Tage in langen Ferien.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 30. August 2023 11:04**

Genau. Das meinte ich mit "es wird einfach verlängert". Ob dein Arbeitgeber den zusätzlichen Erholungsurlaub gewährt oder ob es einfach direkt der Arzt macht, damit du keine Probleme mit dem Arbeitgeber bekommst, ist ja im Grunde egal. Es sei denn jemand ist so dreist und möchte es dann zwei mal bekommen. Einmal vom Arzt und dann noch einmal vom Arbeitgeber.

---

### **Beitrag von „ThaTeacher“ vom 30. August 2023 11:45**

Ja, ich glaube so einfach ist es nicht. Es wird ja auch eine festgelegte Wochenstundenanzahl und eine Anzahl offizieller Urlaubstage.

Anscheinend gibt es auch Schulen, die diese festlegen. ☺♀

Es geht mir nicht um einen Ausgleich durch den Arzt sondern um Klarheit. Es ist immer alles so schwammig und keiner weiß so richtig Bescheid.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 30. August 2023 11:55**

Das es nicht klar ist liegt doch an dir, oder?

Mach es doch genau so, wie es andere Arbeitnehmer auch machen:

Du meldest VORHER an, an welchen Tagen du Urlaub machen möchtest. (Das sind ja nicht die ganzen Ferien. Ferien sind zwar unerreichsfrei, aber nicht komplett arbeitsfrei.)

Wenn du dann krank bist, dann lässt du es von einem Arzt bestätigen und reichst die Zeiten, an denen du krank warst, ein.

Wo ist das Problem?

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. August 2023 12:05**

### Zitat von Volker\_D

Genau. Das meinte ich mit "es wird einfach verlängert". Ob dein Arbeitgeber den zusätzlichen Erholungsurlaub gewährt oder ob es einfach direkt der Arzt macht, damit du keine Probleme mit dem Arbeitgeber bekommst, ist ja im Grunde egal.

---

Moment: ich kann während einer Krankschreibung nicht einfach meinen Hobbies nachgehen, dementsprechend wäre das keine Lösung für mich. Und zusätzlich rechtlich wirklich fragwürdig. Solche „Tipps“ finde ich unangebracht.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 30. August 2023 12:24**

Das ist die schnelle Lösung.

Die genau Lösung habe ich danach geschrieben:

Reiche VORHER deine Urlaubstage ein, so wie es alle anderen auch machen.

Warum kannst du das nicht? Weil du dir NACHHER lieber die Tage so liegen willst, dass du möglich immer nur im Urlaub krank warst?

---

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 30. August 2023 12:25**

### Zitat von Volker\_D

Das ist die schnelle Lösung.

Die genau Lösung habe ich danach geschrieben:

Reiche VORHER deine Urlaubstage ein, so wie es alle anderen auch machen.

Warum kannst du das nicht? Weil du dir NACHHER lieber die Tage so liegen willst, dass du möglich immer nur im Urlaub krank warst?

Bei wem genau soll man Urlaubstage einreichen? Meine Schulleitung interessiert das jedenfalls nicht.

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 30. August 2023 12:28**

Natürlich will die davon erstmal nichts wissen. Ist einfacher und bequemer sich nicht darum zu kümmern. So sind Menschen eben.

Reich es ein, und wenn du krank warst, dann reich das Attest ein. Dann hast du was in der Hand und man kann es lösen.

Wenn man sich vorher nicht darum kümmert, dann darf man sich hinterher nicht beschweren, wenn es nichts gibt.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 30. August 2023 12:53**

### Zitat von Volker\_D

Reich es ein, und wenn du krank warst, dann reich das Attest ein. Dann hast du was in der Hand und man kann es lösen.

Wenn man sich vorher nicht darum kümmert, dann darf man sich hinterher nicht beschweren, wenn es nichts gibt.

Wo du immer Probleme siehst. 😅

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 30. August 2023 13:02**

Nee. Ein Problem sehe ich da nicht. Ich habe nur eine super einfache Lösung gezeigt, wenn das Problem der Ausgangfrage auftritt.

Das es Schulleitungen auch einfach so akzeptieren kann ich mir vorstellen. Ist einfacher und bequemer es einfach so zu akzeptieren. So sind Menschen eben.

Aber das kann man auch deutlich jeden Tag auf dem Vertretungsplan sehen. Als ob da die Lehrer wirklich alle immer krank wären. Wer es glaubt, der soll das mal ruhig glauben.

Wenn mir ein Schüler eine Krankmeldung einreicht, dann glaube ich das auch erstmal so. Warum sollte ich es nicht? Ich weiß aber ganz genau, dass das nicht in allen Fällen stimmt. Ist dann eben die Frage, ob man sich Mühe machen will oder nicht bzw. welchen Sinn das das haben soll.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. August 2023 14:18**

Vorher einreichen: Kann man machen, jedoch wird dann sicher in den nächsten Ferien jeder einreichen müssen. An einigen Schulen ist das ja auch so üblich. An meiner nicht, das schätze ich als erheblichen Vorteil ein. Den würde ich mir nicht dadurch kaputt machen lassen, dass ich tatsächlich darauf bestehe, dass ich meinen Urlaub nachhole, weil ich ein Attest reinreiche und dann außerhalb der Ferien ausgeplant werde.

Ich wäre daher vorsichtig mit solchen Aktionen.

---

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 30. August 2023 15:26**

Für NRW: Auszahlung des Urlaubsanspruchs ist in wenigen Fällen möglich. Man muss schon fast das ganze Jahr krank gewesen sein, denn es werden nur 20 Tage Mindesturlaub gewährt. Ist man zum Beispiel die gesamten Sommerferien krank, lassen sich die 20 Tage problemlos auf die restlichen Ferientage verteilen. Nur wenn das nicht gelingt, dann ist die Auszahlung der übrigen Tage möglich.

Wenn man nach gut einem Jahr Krankheit wieder anfängt, dann muss man sich bestimmt keine Gedanken mehr über verpasste Erholung machen.

Real: es ist echt übel, wenn man öfter oder länger in den Ferien krank ist. Führt oft zu weiteren Ausfällen...

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. August 2023 15:39**

 [Zitat von Volker\\_D](#)

Wo ist das Problem?

Das Problem liegt darin, dass wir nicht einfach während der Unterrichtszeit Urlaub nehmen können.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 30. August 2023 15:41**

Zitat von Quittengelee

Das Problem liegt darin, dass wir nicht einfach während der Unterrichtszeit Urlaub nehmen können.

Warum eigentlich nicht? Das wäre mal ein Benefit unseres Berufs. Klassenfahrten gehen ja auch. Die könnte man mal einschränken und mehr an die Kollegen denken statt an die Schüler.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. August 2023 15:42**

Zitat von Ichbindannmalweg

Wenn man nach gut einem Jahr Krankheit wieder anfängt, dann muss man sich bestimmt keine Gedanken mehr über verpasste Erholung machen.

Doch schon, aber da gelten sowieso andere Regelungen, da ist man ja erst mal in der Wiedereingliederung.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. August 2023 15:55**

Zitat von state\_of\_Trance

Warum eigentlich nicht?

Weil wir 75 Werktagen Ferien haben.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 30. August 2023 15:57**

Stimmt. Und wenn man wirklich häufig (im Urlaub) krank ist, dann helfen ein paar nachgeholt oder ausbezahlte Urlaubstage vermutlich auch eher selten. Dann liegt das Problem vermutlich ganz wo anders und muss vermutlich anders gelöst werden, wenn man es dauerhaft lösen möchte.

Erinnert mit etwas an die Kopfschmerztabletten-Taktik. Ist mit Sicherheit mal ok. Aber doch keine sinnvolle Dauerlösung.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 30. August 2023 16:04**

als Angestellte im Schuldienst reiche ich jährlich eine Urlaubskarte ein wie andere Angestellte auch.

Werde ich innerhalb der als Urlaub genehmigten Zeit krank, bekomme ich die Tage im nächsten Jahr "gutgeschrieben" auf meine Urlaubstage.

Mit ein wenig Disziplin habe ich gelernt, die schulischen Tätigkeiten tatsächlich in den Ferien nur dann zu erledigen, wenn ich keinen Urlaub habe.

Hat sehr zu meinem persönlichen Wohlbefinden beigetragen 😊

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 30. August 2023 17:09**

#### Zitat von Volker\_D

Du meldest VORHER an, an welchen Tagen du Urlaub machen möchtest. (Das sind ja nicht die ganzen Ferien. Ferien sind zwar unerreichsfrei, aber nicht komplett arbeitsfrei.)

Genau so habe ich es vor einigen Jahren auf einer Fortbildung offiziell gehört.

Der größere Kontext war, dass in NDS neu eingeführt eine Krankenstatistik/Karte für jede Lehrkraft geführt werden soll.

Und ja, wenn die Urlaubstage vorher eingereicht wurden, kann in besonderen Fällen (längere Krankheit) sich "einiges" ergeben. Auch z.B., wann eine Wiedereingliederungsmaßnahme möglich ist/ zu erfolgen hat (da zählen meines Wissens auch Krankheitstage in den Ferien).

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. August 2023 17:16**

#### Zitat von Djino

Genau so habe ich es vor einigen Jahren auf einer Fortbildung offiziell gehört.

Der größere Kontext war, dass in NDS neu eingeführt eine Krankenstatistik/Karte für jede Lehrkraft geführt werden soll.

Und ja, wenn die Urlaubstage vorher eingereicht wurden, kann in besonderen Fällen (längere Krankheit) sich "einiges" ergeben. Auch z.B., wann eine Wiedereingliederungsmaßnahme möglich ist/ zu erfolgen hat (da zählen meines Wissens auch Krankheitstage in den Ferien).

Kann natürlich jeder machen. Kein Thema.

Ich sehe persönlich einen Nachteil. Bis jetzt kann ich meine Ferien frei verplanen. Das sind immerhin 11 Wochen für mich.

Das könnte ich nicht mehr ohne Weiteres, wenn ich Urlaubstage einreichen müsste. Der Job hat für mich viele Nachteile. Das jedoch ist ein Vorteil. Müsste ich den aufgeben, würden langsam aber sicher die Nachteile überwiegen. Daher: keine Option für mich. Bin ich mal in den Ferien krank, dann ist das eben so. Bin ich IMMER in den Ferien krank, würde ich versuchen, die Ursache zu beheben. Und damit meine ich nicht die üblichen Viren, die man im ersten Jahr an einer neuen Schule so mitnimmt. Das sollte nach einer Zeit mal irgendwann besser werden.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 30. August 2023 17:46**

Unabhängig von eventuell einzuführenden Krankenstatistiken für Lehrkräfte galt schon immer, dass es einen Ersatz für krankheitsbedingt versäumten Urlaub nur dann geben kann, wenn eine Lehrkraft über so viele Ferientage hinweg erkrankt ist, dass weniger als der gesetzliche Mindesturlaub übrig bleibt. Der Fall ist nicht ganz selten, man denke an langwierige Erkrankungen wie Krebs.

Den Urlaub innerhalb der Ferien vorher anzugeben und dann Anspruch auf Ersatz zu haben, wenn man während dieser Zeit zufällig erkrankt, ist im staatlichen Schuldienst nicht üblich und so auch nicht möglich.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 30. August 2023 18:13**

#### Zitat von ThaTeacher

Bei Angestellten ist es ja so, dass sie den Urlaub nachholen können. Da dies bei Lehrern nicht möglich ist, können sie sich die Urlaubstage auszahlen lassen.

Warum soll dies bei Lehrern nicht möglich sein? Also zumindest in NRW ist mir ein Fall aus meiner Ausbildungsschule namentlich bekannt. Der Kollege war sowohl in den kompletten Oster- als auch in den Sommerferien erkrankt. Er hat dann die Herbstferien auf insg. 4 Wochen verlängert, also 2 Wochen während der Unterrichtszeit Urlaub gemacht. Schließlich haben wir 30 Tage Urlaub. Wenn er da die erste Woche im Januar in den Weihnachtsferien, die zwei Wochen Herbstferien und die letzte Woche im Dezember in den Weihnachtsferien genommen hätte, hätten immer noch zwei Wochen gefehlt. Daher die verlängerten Herbstferien.

--> Wurde so genehmigt.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. August 2023 18:48**

#### Zitat von fossi74

Unabhängig von eventuell einzuführenden Krankenstatistiken für Lehrkräfte galt schon immer, dass es einen Ersatz für krankheitsbedingt versäumten Urlaub nur dann geben kann, wenn eine Lehrkraft über so viele Ferientage hinweg erkrankt ist, dass weniger

als der gesetzliche Mindesturlaub übrig bleibt.

Sorry, irgendwie habe ich einen Knoten im Hirn. Wir haben im Jahr rund 75 Tage Ferien, 30 Tage davon Urlaub. Wie lange müsste jemand krank sein, damit er diese 30 Tage nicht in den kommenden Ferien unterbringen kann?

Wenn man z.B. 2 Jahre raus ist, fängt man mit der Wiedereingliederung an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dann 60 Tage Urlaub nachholen darf? Plus 30 für das aktuelle Jahr wären 90 also 15 Tage mehr als ferien, sprich 3 Wochen in der Schulzeit Urlaub, wenn man 2 Jahre krank war?

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 30. August 2023 19:01**

Zitat von Quittengelee

Sorry, irgendwie habe ich einen Knoten im Hirn. Wir haben im Jahr rund 75 Tage Ferien, 30 Tage davon Urlaub. Wie lange müsste jemand krank sein, damit er diese 30 Tage nicht in den kommenden Ferien unterbringen kann?

Zwei Wochen über Ostern mit Grippe im Bett und passend am ersten Wochenende der Sommerferien die Knochen gebrochen (11 Wochen krankgeschrieben) und schon sind 8,5 Wochen Ferien wegen Krankheit weg.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 30. August 2023 19:45**

Wobei bei so langer Krankheit eh ein BEM Gespräch stattfindet und man dann z.B. (auch) mit geringerer Stundenzahl wieder anfängt.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. August 2023 19:52**

Zitat von plattyplus

Zwei Wochen über Ostern mit Grippe im Bett und passend am ersten Wochenende der Sommerferien die Knochen gebrochen (11 Wochen krankgeschrieben) und schon sind 8,5 Wochen Ferien wegen Krankheit weg.

---

Und nu? Was machst du?

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 30. August 2023 19:57**

[Zitat von Zauberwald](#)

Und nu? Was machst du?

---

Ich persönlich würde mir das einfach aufschreiben und dann im nächsten Jahr mehr Urlaub machen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 30. August 2023 20:56**

Ja, der Fall ist selten. Aber nochmal ja, es gibt solche Fälle und — drittes „ja“ — selbstverständlich gibt es für solche Fälle eine Regelung, die schlicht genauso lautet wie für andere Landesbedienstete auch. Wir Lehrer sind arbeits-/dienstrechlich keineswegs so ein Sonderfall wie manche von uns gerne glauben.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 30. August 2023 23:32**

Ich denke, dass die zitierte Passage aus dem Landesgesetzbuch vor allem für Beamte in Behörden o.ä. anzuwenden ist. Die werden Urlaub beantragen müssen, da sie keine Ferien haben. Wenn sie dann im Urlaub krank sind und ein ärztliches Attest einreichen, dann können sie zu einem anderen Zeitpunkt den Urlaub nehmen, wenn keine dienstlichen Belange dagegen sprechen. Ist es nicht möglich den Urlaub zu nehmen, bekommen sie ihn nach den genannten Regeln ausbezahlt.

Theoretisch könnten auch Lehrkräfte Urlaub beantragen und bei Krankheit wie oben beschrieben vorgehen. Dies könnte im Umkehrschluss jedoch bedeuten, dass Ihnen die SL an den nicht beantragten Tagen eine Präsenzpflicht auferlegen könnte, o.ä. Ich glaube, dass das nicht unbedingt im Interesse der LK ist.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 31. August 2023 06:14**

Mit einer entsprechenden Zeiterfassung und einer Zeitausgleichsmöglichkeit kann ich aus eigener Erfahrung sagen, es ist nicht schlimm, wenn man Urlaub und Frei beantragen muss. Ich hatte bis dato trotzdem immer überwiegend freie Ferien.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 31. August 2023 11:01**

#### Zitat von Meer

Mit einer entsprechenden Zeiterfassung und einer Zeitausgleichsmöglichkeit kann ich aus eigener Erfahrung sagen, es ist nicht schlimm, wenn man Urlaub und Frei beantragen muss. Ich hatte bis dato trotzdem immer überwiegend freie Ferien.

Bei regulärer Beschäftigung stimmt das.

Ich empfinde es aber als Lehrer gerade als Vorteil, dass ich in den Ferien spontan entscheiden kann, wann ich arbeite und wann nicht und, dass ich keine Rechenschaft über meine Arbeitszeiten ablegen muss. Sollte sich das hin zu einer regulären Zeiterfassung mit Beantragung von Urlaub/Freizeitausgleich ändern, wäre das eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 31. August 2023 11:54**

#### Zitat von ISD

Theoretisch könnten auch Lehrkräfte Urlaub beantragen und bei Krankheit wie oben beschrieben vorgehen. Dies könnte im Umkehrschluss jedoch bedeuten, dass Ihnen die SL an den nicht beantragten Tagen eine Präsenzpflicht auferlegen könnte, o.ä. Ich glaube, dass das nicht unbedingt im Interesse der LK ist.

---

Das wäre absolut okay für mich, wenn eben auch gleichzeitig die gesammelten Überstunden aus stressigen Phasen des Schuljahres miteinbezogen werden. Da wir aber noch keine geregelte Arbeitszeiterfassung haben, wird das so nicht geschehen

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 31. August 2023 20:10**

#### Zitat von fossi74

Wir Lehrer sind arbeits-/dienstrechlich keineswegs so ein Sonderfall wie manche von uns gerne glauben.

Der Sonderfall sind halt immer die Ferien und die Arbeitszeit vs. Unterrichtsstunden.

Als Beamter bekommst du zudem während längerer Krankheit und in der Wiedereingliederung vollen Sold. Es würde mich tatsächlich wundern, wenn man nach sehr langer Erkrankung auch noch Urlaubsansprüche außerhalb der Ferien hätte. Aber ich streite es nicht ab.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 31. August 2023 21:58**

Mei, das trifft halt dann zu, wenn die kompletten Ferien bis auf 20-x Tage im Krankenstand verbracht wurden. Was ist denn daran so schwer zu verstehen? Dass der Normalfall so aussieht, dass ein Lehrer pünktlich zum Ferienbeginn krank wird (aus guten Gründen, die wir hier nicht zu erörtern brauchen) und sich dann nicht krankschreiben lässt, sondern sich still ärgert und ins Bett legt, darf nicht darüber hinwiegäuschen, dass Krankheit und Urlaub sich arbeitsrechtlich (und das gilt dann ausnahmsweise auch für Beamte) gegenseitig ausschließen.